



Kundeninformationen und Versicherungsbedingungen

VDC Chartersiegel

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die Kundenabsicherung bei Insolvenz – VDC Chartersiegel – für Charteragenturen und -basen.

Bitte beachten Sie: Diese Informationen sind nicht vollständig. Die vollständigen Informationen ergeben sich aus den: Nachträgen, Police; in den Nachträgen/Police genannten Klauseln, Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Kundenabsicherung bei Insolvenz - VDC Chartersiegel - für Charteragenturen und -basen, Allgemeine Bedingungen zu den EIS Versicherungen, diesem Informationsblatt, Antrag, Angebot, Allgemeine Kundeninformationen, Verbraucherinformationen und dem Merkblatt zur Datenverarbeitung. Die Informationen gelten in der Reihenfolge der Aufzählung, wobei die jeweils zuerst Genannte Vorrang zu der Nachfolgenden hat.



Was ist versichert?

VDC Chartersiegel Blau

- ✔ Der Versicherungsschutz dieses Vertrages deckt den rechtlich bestehenden Anspruch der Kunden des Versicherungsnehmers auf Rückzahlung des gezahlten Boots- / Yacht- oder Kojencharterpreises aufgrund der Nichterbringung der Leistung des Versicherungsnehmers durch seine Insolvenz.
- ✔ Mitversichert sind, nach positiver Prüfung des Anspruches und seiner Durchsetzbarkeit durch den Versicherer, alle Kosten der gerichtlichen Geltendmachung gegenüber dem Versicherungsnehmer durch einen vom Versicherer benannten Anwalt.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Der Ausfall der Charter aufgrund eines Zustandes, den der Charterkunde selbst zu vertreten / verantworten hat oder bereits vor Abschluss des Chartervertrages wusste;
- ✗ Minderungen des Charterpreises aufgrund von Unzufriedenheit oder Fehlen von zugesicherten Eigenschaften (wie z.B. Sauberkeit, Beiboot, Außenborder, Zusatzsegel, etc.), sofern dadurch die Fahrtüchtigkeit der gecharterten Yacht weiterhin sichergestellt ist;
- ✗ Der Anspruch auf Ausfall, sofern der Charterpreis, nicht über Banktransferwege (Überweisungen / Lastschriften / Kreditkarten) und nicht direkt an die vermittelnde Charteragentur oder die Charterbasis gezahlt wurde;
- ✗ Der Anspruch auf Ausfall, sofern der Insolvenzantrag, der der insolventen, vermittelnden Charteragentur oder der Charterbasis bereits vor Abschluss des Chartervertrages gestellt worden ist.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Ausschlüsse ergeben sich aus den beigefügten Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die maximale Höchstentschädigung ist auf 20.000 EUR pro Einzelcharter begrenzt. Es gilt für alle Entschädigungen aus einem Schadenfall eine Kumulgrenze von 110.000 EUR pro Insolvenz vereinbart. Im Falle der Übersteigerung dieser Kumulgrenze verringern sich die einzelnen Erstattungsansprüche in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag zum Höchstbetrag steht.



Wo bin ich versichert?

Ihr Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Bei Abschluss des Versicherungsvertrages, während der Vertragslaufzeit und bei Eintritt des Versicherungsfalles sind bestimmte Obliegenheiten zu erfüllen.

- ✓ Bei Abschluss des Versicherungsvertrages erfragen wir schriftlich oder in Textform Gefahrenumstände, die für uns erheblich sind. Unsere Fragen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.
- ✓ Melden Sie uns neue Risiken und Änderungen, die nach Vertragsabschluss entstanden sind.
- ✓ Bei Eintritt des Versicherungsfalles sind insbesondere Sie verpflichtet, uns den Eintritt des Versicherungsfalles, nachdem Sie bzw. der Dritte vom Versicherungsfall Kenntnis erlangt haben, unverzüglich anzuzeigen, uns alle zur Prüfung des Schaden-/Leistungsfalles notwendigen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zu überlassen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Verpflichtungen ergeben sich aus den beigefügten Versicherungsbedingungen.

Ihre Schadenmeldung können Sie vorab unter der EIS Hotline +49 30 214082-20, unter der wir für Sie sieben Tage die Woche und 24 Stunden im Notfall erreichbar sind und schnell und unkompliziert per E-Mail an claims@eis-insurance.com melden.

Eine Verletzung dieser Verpflichtungen kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Welche Rechte der Versicherer geltend machen kann, hängt davon ab, welche Pflichten Sie im konkreten Fall verletzt haben und inwieweit Sie dies zu vertreten haben. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Versicherer z.B. vom Vertrag zurücktreten, teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen, wegen arglistiger Täuschung anfechten oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern. Weitere Einzelheiten können Sie den beigefügten Versicherungsbedingungen entnehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die Höhe der Prämie ist abhängig vom konkreten Versicherungsschutz/Deckungsumfang und der Zahlungsweise. Die Prämie einschließlich Versicherungssteuer und der gewählten Zahlungsweise ist erstmals zum Versicherungsbeginn zu zahlen und ergibt sich aus der Police/Nachträgen und den Rechnungen.

Die erste Prämie ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem Zeitpunkt, den wir mit Ihnen für den Beginn des Versicherungsschutzes vereinbart haben. Zahlen Sie die erste Prämie nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz in der Regel erst mit Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten, solange Sie den ersten Beitrag nicht gezahlt haben.

Zahlen Sie eine der folgenden Prämien (Folgebeitrag) nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem kann der Versicherer den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Die beschriebenen Rechtsfolgen treten nicht ein, wenn sich die Zahlung ohne Ihr Verschulden verzögert hat.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt nach Zahlung der ersten Prämie, jedoch nicht vor dem als Versicherungsbeginn vereinbarten Zeitpunkt. Er verlängert sich stillschweigend um ein Jahr, wenn weder Sie noch wir den Vertrag kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Zu dem in der Police angegebenen Ablauf. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer zugehen.
- Nach einer Beitragserhöhung
- Nach Eintritt eines Versicherungsfalles

Das Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Kundeninformation	4
EIS European Insurance & Services GmbH	4
Verbraucherinformation	4
Gültigkeit und Annahme des Antrages.....	4
Selbständigkeit der Verträge.....	4
Vertragsgrundlage.....	4
Widerrufsbelehrung.....	4
Einwilligungsklausel nach DSGVO.....	4
Vertragsprache.....	4
Sanktionen / Embargos.....	4
Anwendbares Recht.....	4
Beschwerde- und Aufsichtsstellen.....	4
WER SIND WIR? WIE ARBEITEN WIR?	4
Status als Versicherungsvermittler.....	5
Informations- und Marktgrundlagen.....	5
Die zugrunde gelegten Versicherer finden Sie zu jedem Versicherungsprodukt in Ihrer Police. Wir zeichnen für folgende Versicherer:.....	5
Allgemeine Bedingungen zu den EIS Versicherungen (AB-EIS)	6
Beginn des Versicherungsschutzes und Folgen verspäteter Zahlung.....	6
Vertragsdauer und Kündigung.....	6
Zahlung der Entschädigung.....	6
Vorvertragliche Anzeigepflicht - Vollständigkeit und Richtigkeit von Angaben über gefahrerhebliche Umstände.....	6
Obliegenheiten des Versicherungsnehmers.....	7
Gefahrerhöhung.....	8
Allgemeine Bestimmungen.....	8
Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Kundenabsicherung bei Insolvenz - VDC Chartersiegel - für Charteragenturen und -basen	10
Versicherungsumfang.....	10
Geltungsbereich.....	10
Versicherungssummen und Höhe der Entschädigung.....	10
Nicht versichert (bzw. ausgeschlossen) ist.....	10
Führung des VDC Chartersiegels.....	10
Wegfall der Mitgliedschaft im VDC (Verband Deutscher Charterunternehmen).....	10
Datenschutzerklärung	11
Wir kümmern uns um Ihre personenbezogenen Daten.....	11
Wer ist Verantwortlicher?.....	11
Welche personenbezogenen Daten erheben wir?.....	11
Wie erhalten und nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten?.....	11
Wer hat Zugriff zu Ihren personenbezogenen Daten?.....	12
Wo werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?.....	12
Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?.....	12
Wie können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen?.....	12
Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten?.....	12
Cookies.....	12
Abonnement unseres Newsletters.....	13
Zahlungsart: Datenschutzbestimmungen zu PayPal als Zahlungsart.....	13
SSL-Verschlüsselung.....	13
Wie können Sie uns kontaktieren?.....	13
Wie häufig werden Anpassungen dieser Erklärung vorgenommen?.....	13

Sehr geehrtes VDC Mitglied,

Sie beabsichtigen, über die EIS European Insurance & Services eine Insolvenzabsicherung für Ihre Kunden abzuschließen. Für diesen Beweis Ihres Vertrauens danken wir Ihnen.

Die Insolvenzabsicherung Ihrer Kunden wird nach außen durch das von uns vergebene Chartersiegel präsentiert. Zusätzlich zu diesem Siegel erhalten Sie eine Police und einen Versicherungsnachweis. Ihre Kunden können sich die Versicherungsbestätigung (Sicherungsschein) über den Ihnen übersandten Link ausdrucken. Eine Voraussetzung des Abschlusses und der Versicherung des CDV Chartersiegels ist eine Mitgliedschaft im VDC (Verband Deutscher Charterunternehmen)

Um die Prämie für die Versicherung niedrig zu halten, haben wir die Verwaltungskosten durch den Einsatz moderner Technik reduziert. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Übersendung der Police, Rechnungen, Nachträge sowie der sonstige Schriftverkehr ausschließlich per unverschlüsselter E-Mail erfolgt. Die Erteilung einer Lastschriftzugsermächtigung für den Beitrag ist obligatorisch.

Unter einer dauerhaften und vertrauensvollen Partnerschaft verstehen wir, unseren Vertragspartner schon vor seiner Vertragserklärung umfassend und zweifelsfrei zu informieren. Deshalb erhalten Sie in dieser Broschüre alle maßgebenden Versicherungsbedingungen sowie die dazugehörigen wichtigen Kundeninformationen gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz.

Die folgende Übersicht soll Ihnen helfen, einen schnellen Überblick über die Versicherungsbedingungen und die weiteren Informationen zu erhalten.

Bei Rückfragen stehen Ihnen mein Team und ich jederzeit zur Verfügung.



Ihr

Boris Quiotek

Geschäftsführer

EIS European Insurance & Services GmbH

Allgemeine Kundeninformation

Information zur EIS

EIS European Insurance & Services GmbH

Scharfe Lanke 109-131 in D-13595 Berlin

Tel.: +49 (0)30 214082 0

Fax: +49 (0)30 214082 89

E-Mail: germany@eis-insurance.com

Web: www.eis-insurance.com

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Boris Quiotek

Gerichtsstand: Berlin

Handelsregister: Berlin-Charlottenburg HRB 72784

USt-Id-Nr.: DE 204117005

Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei i.S. des § 4 Nr. 11 UStG.

Mitglied der Industrie- und Handelskammer Berlin

Die EIS ist unter der Registernummer D-9FYT-HRYN8-73 als Versicherungsvertreter (Assekuradeur) gem. § 34d Absatz 1 der Gewerbeordnung mit Erlaubnis für alle EU Staaten registriert. Versicherungsvermittlereintragen können bei der folgenden Stelle geprüft werden: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Str. 29, 10178 Berlin Tel.: 0180 600 5850 (Festnetzpreis 0,20 EUR/Anruf, Mobilfunkpreise max. 0,60 EUR/Anruf), www.vermittlerregister.info.

Verbraucherinformation

Gültigkeit und Annahme des Antrages

Der Antrag wird von der EIS geprüft, die sich die Annahme des Antrages ausdrücklich vorbehält. Die Annahme des Antrages wird von der EIS nach positiver Prüfung durch Übersendung des Versicherungsscheins und der Rechnung bestätigt. Der Antragssteller hält sich an seinen Antrag 14 Tage gebunden, sofern er den Antrag nicht schriftlich widerruft.

Selbständigkeit der Verträge

Die aufgrund des Antrages abgeschlossene Yacht Haftpflicht-, Kasko- und Insassenunfall Versicherung sind rechtlich jeweils selbständige Verträge. Sie können unterschiedliche Laufzeiten haben und einzeln abgeschlossen und gekündigt werden.

Vertragsgrundlage

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach den Nachträgen, der Police, den in der Police genannten Klauseln, den Yacht Haftpflicht-, Kasko- und Insassenunfall Versicherungsbedingungen und den Produkt- und Verbraucherinformationen, jeweils in der zuerst genannten Reihenfolge.

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an EIS European Insurance & Services GmbH, Scharfe Lanke 109-131, D-13595 Berlin.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und Ihnen wird der Teil Ihrer Prämie, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt, erstattet. Den Teil Ihrer Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, kann einbehalten werden, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Einwilligungsklausel nach DSGVO

Ich willige ein, dass die EIS im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an den Versicherer, Rückversicherer und Schadenregulierer weitergeben darf und diese, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, die Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in Datensammlungen führt. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiterhin ein, dass die EIS meine Daten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf. Weitere Information zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.eis-insurance.com/de/datenschutz/>

Vertragsprache

Die Vertragssprache ist deutsch oder englisch. Jegliche Kommunikation erfolgt ausschließlich in diesen beiden Sprachen.

Sanktionen / Embargos

Der (Rück)Versicherer gewährt keinen Versicherungsschutz oder sonstige Leistungen, soweit der (Rück)Versicherer durch die Gewährung und/oder sonstige Leistungen Sanktionsmaßnahmen, Verboten oder Beschränkungen nach relevanten Wirtschafts- oder Handelssanktionen ausgesetzt wäre.

Anwendbares Recht

Auf die Versicherungsverträge findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Beschwerde- und Aufsichtsstellen

Für die außergerichtliche Hilfe zur Klärung von unterschiedlichen Auffassungen, die Versicherungen betreffen, stehen Ihnen für angeschlossene Versicherer folgende Stellen zur Verfügung:

- Versicherungsombudsmann e.V. Postfach 080632, 10006 Berlin www.versicherungsombudsmann.de
- Ombudsmann für private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstraße 13, 10117 Berlin www.pkv-ombudsmann.de
- Als Aufsichtsstelle: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn www.bafin.de

WER SIND WIR? WIE ARBEITEN WIR?

Lieber Kunde, vom Gesetzgeber sind wir gehalten, Ihnen eine Reihe von Informationen über unser Unternehmen und unsere Tätigkeit zu geben. Bitte lesen Sie daher folgende Erläuterungen und sprechen uns bei Fragen gerne an.

Status als Versicherungsvermittler

Die EIS vertritt Versicherer als "gebundener Versicherungsvertreter" (Mehrfachagent) im Sinne des Paragraphen 34d Abs. 1 der deutschen Gewerbeordnung. Die Tätigkeit der EIS entspricht der eines mit weitreichenden Vollmachten der Versicherer ausgestatteten "Underwriting Agent oder Assekuradeur". Der Yachteigner kann deshalb sicher sein, dass gegenüber EIS abgegebene Erklärungen dem Versicherer als zugegangen gelten und Prämienzahlungen an die EIS gegenüber dem Versicherer wirksam sind. EIS bietet alle Leistungen – vom Abschluss bis hin zur Leistung im Schadenfall – aus der kompetenten Hand eines Entscheiders. Die EIS erhält von den Versicherern eine Vergütung in Form von Provisionen. Diese sind bereits in den Versicherungsbeiträgen eingerechnet.

Informations- und Marktgrundlagen

Die EIS ist ein Spezialist für Yachtversicherungen. Die EIS konzipiert die angebotenen Yachtversicherungen nicht nur selbst, sondern setzt die entwickelten Deckungskonzepte auch mit Versicherern in Versicherungsprodukte um.

Als Trendsetter entwickeln die Spezialisten von der EIS ständig Versicherungsbedingungen für neue Tarife und passen das Bedingungswerk dem sich ändernden Bedarf der Yachteigner und den am Markt zu erzielenden Konditionen an. Der Versicherungsschutz ist daher auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten.

Es wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, dass die EIS Ihnen ausschließlich die eigenen, mit den beteiligten Versicherern erarbeiteten, Versicherungsprodukte anbietet und eine weitergehende Auswahl von anderen Versicherern oder Produkten nicht leisten kann.

Die zugrunde gelegten Versicherer finden Sie zu jedem Versicherungsprodukt in Ihrer Police.

Wir zeichnen für folgende Versicherer:

- › Allianz Global Corporate & Specialty AG, Königinstraße 28, 80802 München;
- › Allianz Esa EuroShip GmbH, Friedrichsplatz 2, 74177 Bad Friedrichshall in Vollmacht Allianz Versicherungs-AG, Königinstraße 28, 80802 München;
- › Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, D-50969 Köln;
- › Helvetia Schweizerische Versicherungs-AG, Querstraße 8 – 10, D-60322 Frankfurt;
- › Triglav OSIGURANJE D.D, Antuna Heinza 4, HR-10000 Zagreb;
- › UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustrasse 21, A-1029 Wien.

Allgemeine Bedingungen zu den EIS Versicherungen (AB-EIS)

§ 1 Beginn des Versicherungsschutzes und Folgen verspäteter Zahlung

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem in der Police genannten Zeitpunkt, wenn der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Police zahlt oder die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

- 1.1. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem in der Police genannten Zeitpunkt, wenn der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Police zahlt oder die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

1.2. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung des Erstbeitrages

- 1.2.1. Der erste oder einmalige Beitrag wird unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang der Police, frühestens jedoch mit Versicherungsbeginn, fällig. Ist die Zahlung des Jahresbeitrags in Raten vereinbart, gilt als erster Beitrag nur die erste Rate des ersten Jahresbeitrags.
- 1.2.2. Zahlt der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt. Das gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat. Für Versicherungsfälle, die eintreten, wenn die erste oder einmalige Prämie nicht gezahlt ist, ist der Versicherer nur dann nicht zur Leistung verpflichtet, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis in der Police auf diese Rechtsfolge der Nichtzahlung des Beitrags aufmerksam gemacht hat.
- 1.2.3. Zahlt der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten, solange der Beitrag nicht gezahlt ist. Der Versicherer kann nicht zurücktreten, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

1.3. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung des Folgebeitrages

- 1.3.1. Die Folgebeiträge bei Ratenzahlung sind zu den in der Police oder Rechnung genannten Fälligkeiten zu entrichten. Bei Folgebeiträgen nach automatischer Verlängerung gelten die in der Police genannten Fälligkeiten entsprechend für das Folgejahr. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie zu dem in der Police oder in der Beitragsrechnung angegebenen Zeitpunkt erfolgt.
- 1.3.2. Wird ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, gerät der Versicherungsnehmer ohne Mahnung in Verzug, es sei denn, dass er die verspätete Zahlung nicht zu vertreten hat. Wird ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, kann der Versicherer dem Versicherungsnehmer auf dessen Kosten mahnen und in Textform eine Nachfrist zur Zahlung setzen, die wiederum mindestens zwei Wochen betragen muss. Die Bestimmung ist nur wirksam, wenn sie die rückständigen Beträge des Beitrags, die Zinsen und Kosten im Einzelnen beziffert und die Rechtsfolgen angibt, die nach §§ 1.3.3. und 1.3.4. mit dem Fristablauf verbunden sind. Der Versicherer ist berechtigt, Ersatz des ihm durch den Verzug entstandenen Schadens zu verlangen.
- 1.3.3. Ist der Versicherungsnehmer nach Ablauf dieser Zahlungsfrist noch mit der Zahlung in Verzug, besteht ab diesem Zeitpunkt bis zur Zahlung kein Versicherungsschutz, wenn er mit der Zahlungsaufforderung nach § 1.3.2. darauf hingewiesen wurde.
- 1.3.4. Ist der Versicherungsnehmer nach Ablauf dieser Zahlungsfrist noch mit der Zahlung in Verzug, kann der Versicherer den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn er den Versicherungsnehmer mit der Zahlungsaufforderung nach § 1.3.2. darauf hingewiesen hat.
Hat der Versicherer gekündigt, und zahlt der Versicherungsnehmer danach innerhalb eines Monats den angemahnten Betrag, besteht der Vertrag fort. Für Versicherungsfälle, die zwischen dem Ablauf der Zahlungsfrist und der Zahlung eingetreten sind, besteht jedoch kein Versicherungsschutz.
- 1.3.5. Ist die Zahlung des Jahresbeitrages in Raten vereinbart, sind die noch ausstehenden Raten sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit der Zahlung zwei Raten im Verzug ist. Ferner kann der Versicherer für die Zukunft jährliche Beitragszahlung verlangen.

§ 2 Vertragsdauer und Kündigung

- 2.1. Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer eines Jahres fest abgeschlossen, sofern in der Police nicht eine abweichende Dauer vereinbart wurde. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Jahres von einer Vertragspartei schriftlich gekündigt wird.
- 2.2. Nach Eintritt eines Versicherungsfalles sind beide Vertragsparteien bis zum Ablauf von einem Monat nachdem der Versicherer Entschädigung geleistet oder abgelehnt hat, zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt. Der Versicherer hat eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten.
- 2.3. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages nach § 2.2, steht dem Versicherer für diese Versicherungsperiode nur derjenige Teil der Beiträge zu, der dem Zeitraum entspricht, in dem Versicherungsschutz bestanden hat.

§ 3 Zahlung der Entschädigung

Die Entschädigungsleistungen des Versicherers an den Kunden des Versicherungsnehmers wird innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Prüfung des Versicherungsfalles und der Festlegung der Entschädigungshöhe fällig.

§ 4 Vorvertragliche Anzeigepflicht - Vollständigkeit und Richtigkeit von Angaben über gefahrerhebliche Umstände

- 4.1. Der Versicherungsnehmer hat bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung dem Versicherer alle ihm bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat und die für den Entschluss des Versicherers erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen. Der Versicherungsnehmer ist auch insoweit zur Anzeige verpflichtet, als nach seiner Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme der Versicherer in Textform Fragen im Sinne des Satzes 1 stellt.
Gefahrerheblich sind die Umstände, die für den Entschluss des Versicherers erheblich sind, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt abzuschließen.

Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen und kennt dieser den gefahrerheblichen Umstand, muss sich der Versicherungsnehmer so behandeln lassen, als habe er selbst davon Kenntnis gehabt oder dies arglistig verschwiegen.

4.2. Rücktritt

- 4.2.1. Unvollständige und unrichtige Angaben zu den gefahrerheblichen Umständen berechtigen den Versicherer, vom Versicherungsvertrag zurückzutreten. Dies gilt auch dann, wenn ein Umstand nicht oder unrichtig angezeigt wurde, weil sich der Versicherungsnehmer der Kenntnis der Wahrheit arglistig entzogen hat.
- 4.2.2. Der Versicherer hat kein Rücktrittsrecht, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er oder sein Vertreter die unrichtigen oder

unvollständigen Angaben weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig gemacht hat.

Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht besteht nicht, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der Versicherer den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

4.2.3. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz.

Tritt der Versicherer nach Eintritt des Versicherungsfalles zurück, darf er den Versicherungsschutz nicht versagen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der unvollständig oder unrichtig angezeigte Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles, noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Auch in diesem Fall besteht aber kein Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht arglistig verletzt hat.

Dem Versicherer steht der Teil des Beitrags zu, der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

4.3. Beitragsänderung oder Kündigungsrecht

Ist das Rücktrittsrecht des Versicherers ausgeschlossen, weil die Verletzung einer Anzeigepflicht weder auf Vorsatz, noch auf grober Fahrlässigkeit beruhte, kann der Versicherer den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat in Schriftform kündigen. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der Versicherer den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Kann der Versicherer nicht zurücktreten oder kündigen, weil er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, aber zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen des Versicherers rückwirkend Vertragsbestandteil.

Hat der Versicherungsnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsanpassung der Beitrag um mehr als 10% oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers fristlos kündigen.

4.4. Ausübung der Rechte des Versicherers

Der Versicherer muss die ihm nach §§ 4.2. und 4.3. zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem er von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihm geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Er hat die Umstände anzugeben, auf die er seine Erklärung stützt; er darf nachträglich weitere Umstände zur Begründung seiner Erklärung abgeben, wenn für diese die Monatsfrist nicht verstrichen ist.

Der Versicherer kann sich auf die in den §§ 4.2. und 4.3. genannten Rechte nicht berufen, wenn er den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

4.5. Anfechtung

Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt. Im Fall der Anfechtung steht dem Versicherer der Teil des Beitrags zu, der bis zum Wirksamwerden der Anfechtungserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

§ 5 Obliegenheiten des Versicherungsnehmers

5.1. Obliegenheiten des Versicherungsnehmers vor Eintritt des Versicherungsfalles:

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, der EIS European Insurance & Services bis zum 31. Oktober des Folgejahres den Jahresumsatz für das Vorjahr durch Übersendung des Jahresabschlusses, der Einnahmen und Überschussrechnung oder einer Bestätigung des Steuerberaters nachzuweisen.

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Versicherer auf Verlangen Einsicht in seine aktuellen BWA und buchhalterischen Abschlüsse zu gewähren.

5.2. Obliegenheiten des Versicherungsnehmers im Schadenfall:

5.2.1. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, den Schaden unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Werktagen, nach Kenntnisnahme des Schadens bei der

EIS European Insurance & Services GmbH

Scharfe Lanke 109-131

D-13595 Berlin

Tel. +49 30 214082 20 (24 Std./ 7 Tage Hotline)

Email claim@eis-insurance.com

zu melden und für die Abwendung und Minderung eines Schadens zu sorgen und, wenn die Umstände es gestatten, die Weisungen der EIS European Insurance & Services einzuholen und zu befolgen.

Der Versicherungsnehmer hat auf Verlangen der EIS/ dem Versicherer jede Auskunft zu erteilen und alle Belege zur Verfügung zu stellen, die für die Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich sind.

5.2.2. Hat der Versicherungsnehmer einen Ersatzanspruch gegen einen Dritten, so ist er verpflichtet, alle zur Durchsetzung des Anspruchs notwendigen Auskünfte zu erteilen und den Anspruch an den Versicherer abzutreten. Auch nach dem Übergang des Anspruchs auf den Versicherer bleibt der Versicherungsnehmer zur Schadenminderung verpflichtet, insbesondere den Schaden auf Verlangen und Kosten des Versicherers im eigenen Namen einzuklagen.

5.3. Rechtsfolgen bei Verletzung von Obliegenheiten

5.3.1. Kündigungsrecht des Versicherers

Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit aus diesem Vertrag, die er vor Eintritt des Versicherungsfalles zu erfüllen hat, kann der Versicherer den Vertrag innerhalb eines Monats ab Kenntnis von der Obliegenheitsverletzung fristlos kündigen. Der Versicherer hat kein Kündigungsrecht, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Obliegenheitsverletzung weder auf Vorsatz, noch auf grober Fahrlässigkeit beruhte.

5.3.2. Umfang des Versicherungsschutzes bei Obliegenheitsverletzung:

Wird eine Obliegenheit aus diesem Vertrag oder der Police vorsätzlich verletzt, ist der Versicherer leistungsfrei. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

Die vollständige oder teilweise Leistungsfreiheit des Versicherers hat bei Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalles

bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit zur Voraussetzung, dass der Versicherer den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

Weist der Versicherungsnehmer nach, dass er die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hat, bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet.

Der Versicherer bleibt auch zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles, noch für die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Obliegenheit arglistig verletzt hat.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten unabhängig davon, ob der Versicherer ein ihm zustehendes Kündigungsrecht ausübt.

§ 6 Gefahrerhöhung

6.1. Begriff der Gefahrerhöhung

- 6.1.1. Eine Gefahrerhöhung liegt vor, wenn nach Abgabe der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers die tatsächlich vorhandenen Umstände so verändert werden, dass der Eintritt des Versicherungsfalles oder eine Vergrößerung des Schadens oder die ungerechtfertigte Inanspruchnahme des Versicherers wahrscheinlicher wird.
- 6.1.2. Eine Gefahrerhöhung kann insbesondere – aber nicht nur – vorliegen, wenn sich ein gefahrerheblicher Umstand ändert nach dem der Versicherer vor Vertragsschluss gefragt hat.
- 6.1.3. Eine Gefahrerhöhung liegt nicht vor, wenn sich die Gefahr nur unerheblich erhöht hat oder nach den Umständen als mitversichert gelten soll.
- 6.2. Pflichten des Versicherungsnehmers
- 6.2.1. Nach Abgabe seiner Vertragserklärung darf der Versicherungsnehmer ohne vorherige Zustimmung des Versicherers keine Gefahrerhöhung vornehmen oder deren Vornahme durch einen Dritten gestatten.
- 6.2.2. Erkennt der Versicherungsnehmer nachträglich, dass er ohne vorherige Zustimmung des Versicherers eine Gefahrerhöhung vorgenommen oder gestattet hat, so muss er diese dem Versicherer unverzüglich anzeigen.
- 6.2.3. Eine Gefahrerhöhung, die nach Abgabe seiner Vertragserklärung unabhängig von seinem Willen eintritt, muss der Versicherungsnehmer dem Versicherer unverzüglich anzeigen, nachdem er von ihr Kenntnis erlangt hat.

6.3. Kündigung oder Vertragsanpassung durch den Versicherer

- 6.3.1. Kündigungsrecht des Versicherers
Verletzt der Versicherungsnehmer seine Verpflichtung nach § 6.2.1, kann der Versicherer den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Versicherungsnehmer seine Verpflichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat. Das Nichtvorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit hat der Versicherungsnehmer zu beweisen.
Beruht die Verletzung auf einfacher Fahrlässigkeit, kann der Versicherer unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.
In den Fällen einer Gefahrerhöhung nach §§ 6.2.2 und 6.2.3 kann der Versicherer den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.
- 6.3.2. Vertragsänderung
Statt der Kündigung kann der Versicherer ab dem Zeitpunkt der Gefahrerhöhung eine seinen Geschäftsgrundsätzen entsprechende erhöhte Prämie verlangen oder die Absicherung der erhöhten Gefahr ausschließen.
Erhöht sich die Prämie als Folge der Gefahrerhöhung um mehr als 10 Prozent oder schließt der Versicherer die Absicherung der erhöhten Gefahr aus, so kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen. In der Mitteilung hat der Versicherer den Versicherungsnehmer auf dieses Kündigungsrecht hinzuweisen.
- 6.4. Erlöschen der Rechte des Versicherers
Die Rechte des Versicherers zur Kündigung oder Vertragsänderung nach § 6.3 erlöschen, wenn diese nicht innerhalb eines Monats ab Kenntnis des Versicherers von der Gefahrerhöhung ausgeübt werden oder wenn der Zustand wiederhergestellt ist, der vor der Gefahrerhöhung bestanden hat.

6.5. Leistungsfreiheit wegen Gefahrerhöhung

- 6.5.1. Tritt nach einer Gefahrerhöhung der Versicherungsfall ein, so ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer seine Pflichten nach § 6.2.1 vorsätzlich verletzt hat. Verletzt der Versicherungsnehmer diese Pflichten grob fahrlässig, so ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entspricht. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat der Versicherungsnehmer zu beweisen.
- 6.5.2. Nach einer Gefahrerhöhung nach §§ 6.2.2 und 6.2.3 ist der Versicherer für einen Versicherungsfall, der später als einen Monat nach dem Zeitpunkt eintritt, zu dem die Anzeige dem Versicherer hätte zugegangen sein müssen, leistungsfrei, wenn der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht vorsätzlich verletzt hat. Hat der Versicherungsnehmer seine Pflicht grob fahrlässig verletzt, so gelten §§ 6.5.1 Satz 2 und 3 entsprechend. Die Leistungspflicht des Versicherers bleibt bestehen, wenn ihm die Gefahrerhöhung zu dem Zeitpunkt, zu dem ihm die Anzeige hätte zugegangen sein müssen, bekannt war.
- 6.5.3. Die Leistungspflicht des Versicherers bleibt bestehen,
 - soweit der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Gefahrerhöhung nicht ursächlich für den Eintritt des Versicherungsfalles oder den Umfang der Leistungspflicht war,
 - wenn zur Zeit des Eintrittes des Versicherungsfalles die Frist für die Kündigung des Versicherers abgelaufen und eine Kündigung nicht erfolgt war,
 - wenn der Versicherer statt der Kündigung ab dem Zeitpunkt der Gefahrerhöhung eine seinen Geschäftsgrundsätzen entsprechende erhöhte Prämie verlangt.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen

- 7.1. Der Versicherer ist in der Police benannt.
- 7.2. Der Versicherungsschutz dieser Verträge gilt subsidiär. Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit der Versicherungsnehmer, die Versicherten oder ein Dritter für den eingetretenen Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag oder von einem Dritten beanspruchen können, der zum Schadenersatz verpflichtet ist.

- 7.3. Die Leistungen des Versicherers und des Versicherungsnehmers erfolgen in der Wahrung, in der die Versicherungssumme und der Beitrag in der Police ausgewiesen sind.
- 7.4. Die Rechte aus diesem Vertragsverhaltnis konnen ohne ausdruckliche Zustimmung des Versicherers vom Versicherungsnehmer weder ubertragen, noch verpfandet werden.
- 7.5. Fur die Vertrage gilt Deutsches Recht vereinbart. Erganzend gelten fur diesen Vertrag die Bestimmungen des Deutschen Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in der jeweils geltenden Fassung.
- 7.6. Klagen gegen den Versicherer
Fur Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer bestimmt sich die gerichtliche Zustandigkeit nach dem Sitz des Versicherers oder seiner fur den Versicherungsvertrag zustandigen Niederlassung/Vertreter. Ist der Versicherungsnehmer eine naturliche Person, ist auch das Gericht ortlich zustandig, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, seinen gewohnlichen Aufenthalt hat.
- 7.7. Klagen gegen den Versicherungsnehmer
Ist der Versicherungsnehmer eine naturliche Person, mussen Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen ihn bei dem Gericht erhoben werden, das fur seinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort seines gewohnlichen Aufenthalts zustandig ist. Ist der Versicherungsnehmer eine juristische Person, bestimmt sich das zustandige Gericht nach dem Sitz oder der Niederlassung des Versicherungsnehmers.

Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Kundenabsicherung bei Insolvenz - VDC Chartersiegel - für Charteragenturen und -basen

§ 1 Versicherungsumfang

- 1.1. Der Versicherungsschutz dieses Vertrages deckt den rechtlich bestehenden Anspruch der Kunden des Versicherungsnehmers auf Rückzahlung des gezahlten Boots- / Yacht- oder Kojencharterpreises aufgrund der Nichterbringung der Leistung des Versicherungsnehmers durch seine Insolvenz.
- 1.2. Mitversichert ist, nach positiver Prüfung des Anspruches und seiner Durchsetzbarkeit durch den Versicherer, alle Kosten der gerichtlichen Geltendmachung gegenüber dem Versicherungsnehmer durch einen vom Versicherer benannten Anwalt.

1.3. Zeile 1.3. löschen

§ 2 Geltungsbereich

Die Versicherung gilt weltweit.

§ 3 Versicherungssummen und Höhe der Entschädigung

- 3.1. Gerichts- und Rechtsanwaltskosten bezogen auf die Durchsetzung der Rückzahlung des Charterpreises in unbegrenzter Höhe, sofern der Anwalt vom Versicherer beauftragt wurde.
- 3.2. Im Falle der Insolvenz des Versicherungsnehmers als vermittelnde Charteragentur, die Höhe der von dem Versicherungsnehmer vereinnahmten und nicht an die Charterbasis weitergeleiteten oder dem Kunden erstatteten Charterpreises, maximal bis zur Höchstsumme von 20.000 EUR/Charter.
- 3.3. Im Falle der Insolvenz des Versicherungsnehmers als Charterbasis, den vereinnahmten und nicht erstatteten Charterpreis, maximal bis zu der Höchstsumme von 20.000 EUR/Charter. Eine anteilig erbrachte Leistung des Versicherungsnehmers ist im Verhältnis der Gesamtcharter und dem Gesamtcharterpreis anzurechnen.
Im Falle des Abschlusses der Erweiterung (VDC Chartersiegel Platinum) ist die vermittelte Charterbasis im oben stehen Absatz dem Versicherungsnehmer gleichgestellt.
- 3.4. Im Falle einer Insolvenz einer Charteragentur/Charterbasis gilt für alle Schadenfälle eine Kumulgrenze von 110.000 EUR pro Insolvenz vereinbart. Im Falle der Übersteigerung dieser Kumulgrenze verringern sich die einzelnen Erstattungsansprüche in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag zum Höchstbetrag steht.

§ 4 Nicht versichert (bzw. ausgeschlossen) ist

- 4.1. der Ausfall des Anspruches der Kunden des Versicherungsnehmers als versicherte Agentur, sofern der Versicherungsnehmer einen Vertrag mit dem Kunden geschlossen hat, der rechtswirksam über die Tätigkeit einer vermittelnden Agentur hinausgeht; Insbesondere Leistungen, die in eigenem Namen verkauft werden.
- 4.2. der Ausfall des Anspruches der Kunden des Versicherungsnehmers als versicherte Charterbasis, sofern der Versicherungsnehmer einen Vertrag mit dem Kunden geschlossen hat, der nicht eines der von ihm exklusiv betreuten oder eigenen Charterboote betrifft.
- 4.3. der Ausfall der Charter, sofern die Charterbasis dem Charterkunden eine andere Charteryacht mit gleicher Kabinenanzahl angeboten hat und dieser die Ersatzyacht ablehnt. (Ersatzboot Definition nach Allgemeine Charterbedingungen: Eine in Größe, Kabinen- und Kojenanzahl, Ausstattung sowie Alter - bis zwei Jahre Unterschied - vergleichbare Yacht.);
- 4.4. ein zumutbarer Ausfall der Charter wegen zu später Rückgabe des Vorcharterers oder einer Reparatur von 24 Std. pro Charterwoche;
- 4.5. der Ausfall der Charter aufgrund eines Zustandes, den der Charterkunde selbst zu vertreten / verantworten hat oder bereits vor Abschluss des Chartervertrages wusste;
- 4.6. Minderungen des Charterpreises aufgrund von Unzufriedenheit oder Fehlen von zugesicherten Eigenschaften (wie z.B. Sauberkeit, Beiboot, Außenborder, Zusatzsegel, etc.), sofern dadurch die Fahrtüchtigkeit der gecharterten Yacht weiterhin sichergestellt ist;
- 4.7. der Anspruch auf Ausfall, sofern der Charterpreis, nicht über Banktransferwege (Überweisungen / Lastschriften / Kreditkarten) und nicht direkt an die vermittelnde Charteragentur oder die Charterbasis gezahlt wurde;
- 4.8. der Anspruch auf Ausfall, sofern der Insolvenzantrag der insolventen, vermittelnden Charteragentur oder der Charterbasis bereits vor Abschluss des Chartervertrages gestellt worden ist.

§ 5 Führung des VDC Chartersiegels

- 5.1. Mit der Police erhält der Versicherungsnehmer ein digi-tales EIS – VDC Chartersiegel mit Jahreszahl. Dieses Chartersiegel enthält einen Link zur Internetseite der EIS European Insurance & Services zur Verifizierung der Absicherung und Gültigkeit des Siegels.
- 5.2. Das EIS – VDC Chartersiegel ist Eigentum der EIS European Insurance & Services und darf vom Versicherungsnehmer für die Zeit des Bestehens des Versicherungsschutzes zum Hinweis seines Versicherungsschutzes genutzt werden.
- 5.3. Mit Kündigung des Versicherungsvertrages oder mit Eintritt der Leistungsfreiheit nach §§ 1.2.2., 1.3.2. und 5.3.2. AB-EIS, ist es dem Versicherungsnehmer untersagt, das EIS – VDC Chartersiegel weiter zu nutzen.

§ 6 Wegfall der Mitgliedschaft im VDC (Verband Deutscher Charterunternehmen)

Voraussetzung dieser Versicherung ist, dass der Versicherungsnehmer Mitglied des VDC ist. Scheidet der Versicherungsnehmer aus dem VDC aus, erlöscht auch automatisch der Schutz dieser Versicherung ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens. Der Beitrag für das angefangene Vertragsjahr verbleibt in diesem Fall in voller Höhe beim Versicherer.

Datenschutzerklärung

Wir kümmern uns um Ihre personenbezogenen Daten

Die EIS European Insurance & Services GmbH ("wir", "uns", "unser") hat ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein Herzensanliegen!

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie über die Art und Weise und das Warum der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns. Mit diesem Dokument kommen wir unserer gesetzlichen Informationspflicht nach. Bitte lesen Sie diese Information deshalb aufmerksam.

1. Wer ist Verantwortlicher?

„Verantwortlicher“ ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Papier- oder elektronischer Form entscheidet und hierfür gesetzlich verantwortlich ist.

Die EIS European Insurance & Services GmbH ist Verantwortlicher im Sinne der anwendbaren, datenschutzrechtlichen Vorschriften.

2. Welche personenbezogenen Daten erheben wir?

Wir erheben und verarbeiten gegebenenfalls verschiedene Arten Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie der beigefügten Auflistung entnehmen können:

- › Nach- und Vorname
- › Adresse
- › Geburtsdatum
- › Geschlecht
- › Identifikationsnummern von amtlichen oder offiziellen Dokumenten
- › Telefonnummer
- › Email-Adresse
- › Bankverbindungsinformationen
- › Lifestyle und andere Informationen.

Wir erheben und verarbeiten gegebenenfalls besondere Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten, zum Beispiel medizinische Dokumente oder Informationen im Zusammenhang mit dem historischen Schadenverlauf.

3. Wie erhalten und nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir erheben und verarbeiten die personenbezogenen Daten, die Sie uns übermitteln und die wir über Sie erhalten nur für begrenzte Verarbeitungszwecke und nur mit Ihrer Einwilligung, es sei denn, dass anwendbare Rechtsvorschriften uns die Erhebung und Verarbeitung ohne Ihre Einwilligung gestatten.

Grundsätzlich dürfen wir Ihre personenbezogenen Daten ohne Ihre Einwilligung erheben und verarbeiten, wenn diese für die Erfüllung eines Vertrags, z.B. eines Versicherungsvertrages, dessen Vertragspartei Sie sind, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen, soweit darin keine besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten enthalten sind.

Für Verträge, die besondere Kategorien von personenbezogenen Daten enthalten, holen wir vor deren Erhebung und Verarbeitung Ihre Einwilligung ein.

Wir verarbeiten möglicherweise im Rahmen der oben genannten Verarbeitungszwecke personenbezogene Daten von Ihnen, die wir aus öffentlich zugänglichen Datenquellen erhalten haben oder von Dritten, wie etwa Versicherungsmaklern, Geschäftspartnern, anderen Versicherungsunternehmen, Kreditauskunfteien, Werbenetzwerken, Analyseunternehmen, Schadenregulierern, Sachverständigen, Intermediären, Kreditinstituten und Rechtsanwälten.

Für jene der oben genannten Verarbeitungszwecke, bei denen wir nicht Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten benötigen, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Produkterstellung und der Schadenbearbeitung im Zweifel zur Wahrung unseres berechtigten Interesses, zur Erfüllung einer uns obliegenden rechtlichen Verpflichtung oder zur erforderlichen Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder bei Handlungen der Gerichte im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder eines Dritten erfolgt, wägen wir vorher ab, dass nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie eines unserer Produkte kaufen oder eine unserer Dienstleistungen in Anspruch nehmen möchten. Falls Sie uns Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen möchten, kann es sein, dass wir Ihnen nicht das angefragte Produkt oder die angefragte Dienstleistung anbieten können.

Verarbeitungszweck	Benötigen wir hierzu Ihre Einwilligung?
Anbahnung, Erfüllung und Verwaltung des Versicherungsproduktes (z.B. Angebot, Underwriting, Schadenbearbeitung)	Nein. Ihre Einwilligung ist grundsätzlich nur im Falle von besonderen Kategorien personenbezogener Daten zwingend erforderlich. Wir benötigen allerdings trotzdem nicht Ihre Einwilligung im Falle der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder bei Handlungen der Gerichte im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit.
Überwachung der Zahlungsausstände	Nein.
die Sie über neue Produkte und Dienstleistungen, die Sie unserer Einschätzung nach interessieren könnten, informieren. Sie können dies jederzeit ändern, indem Sie uns dies kurz mitteilen.	Ja.
Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall, zur Personalisierung Ihrer Besuche auf unserer Website und für andere Entscheidungen in Bezug auf die Erstellung maßgeschneiderter Produkte für Sie, die auf computergestützten Technologien beruhen.	Nein. Ihre Einwilligung ist grundsätzlich nur im Falle von besonderen Kategorien personenbezogener Daten zwingend erforderlich.
Betrugsprävention und -bekämpfung.	Nein.

Zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen (z.B. in Bezug auf Steuern oder Rechnungswesen).	Nein.
Im Rahmen des Abschlusses von Versicherer, Rückversicherungen oder Mitversicherungen.	Nein.

4. Wer hat Zugriff zu Ihren personenbezogenen Daten?

Wir verpflichten uns, Ihre personenbezogenen Daten so zu verarbeiten, dass dies angemessen im Verhältnis zum jeweiligen Verarbeitungszweck ist.

Im Rahmen der oben genannten Verarbeitungszwecke werden Ihre personenbezogenen Daten möglicherweise an folgende Dritte, welche ebenfalls Verantwortliche sein können, weitergegeben, wenn dies erforderlich und notwendig ist („need to know“):

- › (Aufsichts-)Behörden, Versicherer, Mitversicherer, Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsvermittler, -vertreter und -makler sowie Kreditinstitute.

Im Rahmen der oben genannten Verarbeitungszwecke werden Ihre personenbezogenen Daten möglicherweise an folgende Dritte als Auftragsverarbeiter, welche unseren Weisungen unterliegen, weitergegeben, wenn dies erforderlich und notwendig ist („need to know“):

- › Technische Berater, Experten, Rechtsanwälte, Loss Adjustor/Schadenregulierer, Ärzte und sonstige Dienstleister, welche unsere operativen Abläufe unterstützen, z.B. bei der Schadenabwicklung oder innerhalb der IT, und
- › Werber und Werbenetzwerke, die Ihnen Marketingmaterialien oder -inhalte zusenden, soweit dies gesetzlich zulässig und im Rahmen Ihrer Präferenzen ist. Ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte für deren eigene Marketingzwecke.

Bezüglich übermitteln wir gegebenenfalls Ihre personenbezogenen Daten in folgenden Situationen:

- › Im Falle einer geplanten oder tatsächlichen Umstrukturierung, Unternehmenskauf und -verkauf, Joint Venture, Abtretung, Übertragung oder eine andere Verfügung über unser gesamtes Geschäft oder Teile unseres Geschäftes, von Forderungen oder Gegenständen (inklusive Insolvenz- oder vergleichbare Verfahren), und
- › Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen. Dies beinhaltet auch Beschwerden, die Sie in Bezug auf eines unserer Produkte oder Dienstleistungen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde geltend machen oder, sofern anwendbar, gegenüber dem Ombudsmann.

5. Wo werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten werden möglicherweise inner- und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) von den in Ziff. 4 erwähnten, juristischen Personen auf Basis vertraglicher Vereinbarungen zu Vertraulichkeit und Sicherheit sowie im Rahmen der anwendbaren, datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nicht an zur Verarbeitung unbefugte Personen weiter.

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten außerhalb des EWR durch eine andere Gesellschaft verarbeiten lassen, erfolgt dies grundsätzlich auf Basis von verbindlichen, internen Datenschutzvorschriften, welche ein angemessenes Datenschutzniveau gewähren und rechtlich verbindlich sind.

6. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Sie haben folgende Rechte als betroffene Person im Hinblick auf Ihre personenbezogenen Daten:

- › Auskunftsrecht der betroffenen Person – Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir Sie betreffende, personenbezogene Daten verarbeiten und falls dies zutreffend ist, Auskunft zu verlangen, z.B. im Hinblick auf die Verarbeitungszwecke, die Herkunft der Daten oder die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden.
- › Widerruf der Einwilligung – Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung aber nicht berührt.
- › Recht auf Berichtigung – Sie haben das Recht, von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender, unrichtiger, personenbezogener Daten zu verlangen.
- › Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) – Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Sie betreffende, personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und wir sind zur Löschung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet, soweit keine anderen, rechtlichen Einwände entgegenstehen.
- › Recht auf Einschränkung der Verarbeitung – Sie haben das Recht, von uns unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, etwa wenn Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestreiten, und zwar für eine Dauer, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten zu überprüfen.
- › Recht auf Datenübertragbarkeit – Sie haben das Recht, die Sie betreffenden, personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und Sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.
- › Sie haben das Recht zur Beschwerde hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegenüber uns direkt oder der zulässigen Aufsichtsbehörde.

Sie können Ihre Betroffenenrechte ausüben, indem Sie uns, wie in Ziff. 9 aufgeführt, kontaktieren und uns zur besseren Bearbeitung und Identifizierung Ihren Namen, Email-Adresse, Versicherungsnummer und den Zweck Ihrer Anfrage nennen.

7. Wie können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen?

Sie haben ein Widerspruchsrecht im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der anwendbaren, rechtlichen Vorschriften. Sobald Sie Ihr Widerspruchsrecht uns gegenüber geltend machen, dürfen wir Ihre personenbezogenen Daten nur noch verarbeiten, soweit dies gesetzlich weiterhin zulässig ist bzw. wir hierzu rechtlich verpflichtet sind.

Sie können Ihr Widerspruchsrecht in der gleichen Art und Weise ausüben wie in Ziff. 6 beschrieben.

8. Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten?

Grundsätzlich speichern wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß unserer internen Aufbewahrungs- und Löschungsvorschriften für zehn Jahre ab dem Zeitpunkt des zeitlichen Ablaufs einer Versicherungspolice bzw. des damit verbundenen Versicherungsschutzes oder des rechtswirksamen Vertragsendes oder der rechtlichen Unwirksamkeit bei anderen Dokumenten oder rechtlichen Zusammenhängen sowie der abschließenden Schadenregulierung, soweit keine gesetzlichen Vorschriften eine davon abweichende Aufbewahrungsfrist vorschreiben oder uns einräumen.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nicht länger, als dies im Zusammenhang mit dem Verarbeitungszweck erforderlich ist.

9. Cookies

Die Internetseiten der EIS European Insurance & Services GmbH verwenden Cookies. Cookies sind Textdateien, welche über einen

Internetbrowser auf einem Computersystem abgelegt und gespeichert werden.

Zahlreiche Internetseiten und Server verwenden Cookies. Viele Cookies enthalten eine sogenannte Cookie-ID. Eine Cookie-ID ist eine eindeutige Kennung des Cookies. Sie besteht aus einer Zeichenfolge, durch welche Internetseiten und Server dem konkreten Internetbrowser zugeordnet werden können, in dem das Cookie gespeichert wurde. Dies ermöglicht es den besuchten Internetseiten und Servern, den individuellen Browser der betroffenen Person von anderen Internetbrowsern, die andere Cookies enthalten, zu unterscheiden. Ein bestimmter Internetbrowser kann über die eindeutige Cookie-ID wiedererkannt und identifiziert werden.

Durch den Einsatz von Cookies kann die EIS European Insurance & Services GmbH den Nutzern dieser Internetseite nutzerfreundlichere Services bereitstellen, die ohne die Cookie-Setzung nicht möglich wären.

Mittels eines Cookies können die Informationen und Angebote auf unserer Internetseite im Sinne des Benutzers optimiert werden. Cookies ermöglichen uns, wie bereits erwähnt, die Benutzer unserer Internetseite wiederzuerkennen. Zweck dieser Wiedererkennung ist es, den Nutzern die Verwendung unserer Internetseite zu erleichtern. Der Benutzer einer Internetseite, die Cookies verwendet, muss beispielsweise nicht bei jedem Besuch der Internetseite erneut seine Zugangsdaten eingeben, weil dies von der Internetseite und dem auf dem Computersystem des Benutzers abgelegten Cookie übernommen wird. Ein weiteres Beispiel ist das Cookie des Onlinerechners. Der Onlinerechner merkt sich einen Kunden über ein Cookie.

Die betroffene Person kann die Setzung von Cookies durch unsere Internetseite jederzeit mittels einer entsprechenden Einstellung des genutzten Internetbrowsers verhindern und damit der Setzung von Cookies dauerhaft widersprechen. Ferner können bereits gesetzte Cookies jederzeit über einen Internetbrowser oder andere Softwareprogramme gelöscht werden. Dies ist in allen gängigen Internetbrowsern möglich. Deaktiviert die betroffene Person die Setzung von Cookies in dem genutzten Internetbrowser, sind unter Umständen nicht alle Funktionen unserer Internetseite vollumfänglich nutzbar.

10. **Abonnement unseres Newsletters**

Auf der Internetseite der EIS European Insurance & Services GmbH wird den Benutzern die Möglichkeit eingeräumt, den Newsletter unseres Unternehmens zu abonnieren. Welche personenbezogenen Daten bei der Bestellung des Newsletters an den für die Verarbeitung Verantwortlichen übermittelt werden, ergibt sich aus der hierzu verwendeten Eingabemaske.

Bei der Anmeldung zum Newsletter speichern wir ferner die vom Internet-Service-Provider (ISP) vergebene IP-Adresse des von der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Anmeldung verwendeten Computersystems sowie das Datum und die Uhrzeit der Anmeldung. Die Erhebung dieser Daten ist erforderlich, um den(möglichen) Missbrauch der E-Mail-Adresse einer betroffenen Person zu einem späteren Zeitpunkt nachvollziehen zu können und dient deshalb der rechtlichen Absicherung des für die Verarbeitung Verantwortlichen.

Die im Rahmen einer Anmeldung zum Newsletter erhobenen, personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Versand unseres Newsletters verwendet. Ferner könnten Abonnenten des Newsletters per E-Mail informiert werden, sofern dies für den Betrieb des Newsletter-Dienstes oder eine diesbezügliche Registrierung erforderlich ist, wie dies im Falle von Änderungen am Newsletterangebot oder bei der Veränderung der technischen Gegebenheiten der Fall sein könnte. Es erfolgt keine Weitergabe der im Rahmen des Newsletter-Dienstes erhobenen, personenbezogenen Daten an Dritte. Das Abonnement unseres Newsletters kann durch die betroffene Person jederzeit gekündigt werden. Die Einwilligung in die Speicherung personenbezogener Daten, die uns die betroffene Person für den Newsletterversand erteilt hat, kann jederzeit widerrufen werden. Zum Zwecke des Widerrufs der Einwilligung findet sich in jedem Newsletter ein entsprechender Link. Ferner besteht die Möglichkeit, sich jederzeit auch direkt auf der Internetseite des für die Verarbeitung Verantwortlichen vom Newsletterversand abzumelden oder dies dem für die Verarbeitung Verantwortlichen auf andere Weise mitzuteilen.

11. **Zahlungsart: Datenschutzbestimmungen zu PayPal als Zahlungsart**

Der für die Verarbeitung Verantwortliche hat auf dieser Internetseite Komponenten von PayPal integriert. PayPal ist ein Online-Zahlungsdienstleister. Zahlungen werden über sogenannte PayPal-Konten abgewickelt, die virtuelle Privat- oder Geschäftskonten darstellen. Zudem besteht bei PayPal die Möglichkeit, virtuelle Zahlungen über Kreditkarten abzuwickeln, wenn ein Nutzer kein PayPal-Konto unterhält. Ein PayPal-Konto wird über eine E-Mail-Adresse geführt, weshalb es keine klassische Kontonummer gibt. PayPal ermöglicht es, Online-Zahlungen an Dritte auszulösen oder auch Zahlungen zu empfangen. PayPal übernimmt ferner Treuhänderfunktionen und bietet Käuferschutzdienste an.

Die Europäische Betreibergesellschaft von PayPal ist die PayPal (Europe) S.à.r.l. & Cie. S.C.A., 22-24 Boulevard Royal, 2449 Luxembourg, Luxembourg.

Wählt die betroffene Person während des Bestellvorgangs in unserem Online-Shop als Zahlungsmöglichkeit „PayPal“ aus, werden automatisiert Daten der betroffenen Person an PayPal übermittelt. Mit der Auswahl dieser Zahlungsoption willigt die betroffene Person in die zur Zahlungsabwicklung erforderliche Übermittlung personenbezogener Daten ein.

Die betroffene Person hat die Möglichkeit, die Einwilligung zum Umgang mit personenbezogenen Daten jederzeit gegenüber PayPal zu widerrufen. Ein Widerruf wirkt sich nicht auf personenbezogene Daten aus, die zwingend zur (vertragsgemäßen) Zahlungsabwicklung verarbeitet, genutzt oder übermittelt werden müssen.

Die geltenden Datenschutzbestimmungen von PayPal können unter <https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/ua/privacy-full> abgerufen werden.

12. **SSL-Verschlüsselung**

Diese Seite nutzt aus Gründen der Sicherheit und zum Schutz der Übertragung vertraulicher Inhalte eine SSL-Verschlüsselung. Eine verschlüsselte Verbindung erkennt man daran, dass die Adresszeile des Browsers von „http://“ auf „https://“ wechselt und an dem Schloss-Symbol in Ihrer Browserzeile. Wenn die SSL-Verschlüsselung aktiviert ist, können die Daten nicht von Dritten mitgelesen werden.

13. **Wie können Sie uns kontaktieren?**

Falls Sie eine Anfrage oder Beschwerde im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie uns per Post oder E-Mail wie folgt erreichen:

EIS European Insurance & Services GmbH

Scharfe Lanke 109-131

D-13595 Berlin

Tel.: +49302140820

E-Mail: datenschutz@eis-insurance.com

14 **Wie häufig werden Anpassungen dieser Erklärung vorgenommen?**

Wir überprüfen dieses Dokument regelmäßig im Hinblick auf aktuelle Änderungen und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor. Wir stellen sicher, dass Sie die jeweils aktuellste Fassung auf unserer Website www.eis-insurance.com/de/datenschutz/ jederzeit abrufen können.

Diese Datenschutzerklärung wurde zuletzt am 15. Januar 2019 aktualisiert.

EIS European Insurance & Services GmbH

Scharfe Lanke 109-131 13595 Berlin Germany

Fon: +49 30 214082 0

Fax: +49 30 214082 89

E-mail: info@eis-insurance.com

Homepage: <https://eis-insurance.com>